

# Sitzung Gemeinderat Trippstadt am 11.03.2015

---

11.03.2015 19:00 Uhr

## **Sitzung des Gemeinderates Trippstadt**

Hiermit lade ich Sie zur **04. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Trippstadt** in der Legislaturperiode 2014/2019 am

**Mittwoch, 11. März 2015 um 19:00 Uhr**

in den **Landgasthof 'Zum Schwan'** in Trippstadt ein.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Dorferneuerungskonzept: Beschlussfassung
3. Bebauungsplanverfahren "Heidenkopf II"
  - a) Entwurfsannahme
  - b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB und der Behörden nach § 4 I BauGB
4. Neubau Kindertagesstätte: Auftragsvergaben
5. Verbindungsstraße zwischen der "Steiggasse" und "Am Schwimmbad"  
hier: Straßenbenennung
6. Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

(Manfred Stahl)  
Ortsbürgermeister

# Niederschrift

über die **04. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt**  
in der Legislaturperiode 2014/2019 am **11.03.2015**

im **Landgasthof 'Zum Schwan' in Trippstadt**  
um **19:00** Uhr

## Teilnehmer:

Name		Anmerkungen
<b>Vorsitzender</b>		
Manfred Stahl	FWG	
<b>Ratsmitglied</b>		
Helmut Celim	FWG	
Peter Dillenkofer	FWG	
Ralf Drumm	FWG	
Dr. Charles Herrmann	FWG	
Wolfgang Kitzmann	FWG	während TOP 2
Markus Lang	FWG	
Inge Schmalenberger	FWG	
Georg Sommer	FWG	
Manfred Leis	CDU	
Rebecca Leis	CDU	
Erhard Lickteig	CDU	
Michael Bernhart	SPD	
Birgit Bonin	SPD	
Heike Walter	SPD	
Markus Walter	SPD	
<b>Erster Beigeordneter</b>		
Hans-Jürgen Schulz	FWG	
<b>Beigeordneter</b>		
Friedrich Granson	FWG	
<b>Schritfführerin</b>		
Steffi Asel		

**Entschuldigt:  
Ratsmitglied**

Friedrich Reyer	FWG
Kurt Scharmann	FWG
Helmut Schmalenberger	FWG
Günther Werner	CDU
Vincent Verschoor	SPD

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Dorferneuerungskonzept: Beschlussfassung
3. Bebauungsplanverfahren "Heidenkopf II"
  - a) Entwurfsannahme
  - b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB und der Behörden nach § 4 I BauGB
4. Neubau Kindertagesstätte: Auftragsvergaben
5. Verbindungsstraße zwischen der "Steiggasse" und "Am Schwimmbad"  
hier: Straßenbenennung
6. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung am 04.03.2015 erfolgt.

Bekanntmachung: Amtsblatt Nr. 10 vom 05.03.2015.

Beschlussfähigkeit gemäß Gemeindeordnung liegt vor.

## **TOP: 1.**

Einwohnerfragestunde

### **Sachvortrag:**

Es werden verschiedene Fragen bezüglich der Unterbringung von Asylanten im Neuhöfertal gestellt. Die Bürger monieren, dass keine Informationen im Vorfeld fließen würden und man plötzlich mit dieser Lage konfrontiert werde. Es stöße auf Unverständnis, dass die Asylanten in einem Außenbereich von Trippstadt untergebracht würden, in dem keine Busverbindungen bzw. keine ausreichende Infrastruktur vorhanden sei.

Ortsbürgermeister Stahl beantwortet die gestellten Fragen und weist darauf hin, dass sehr wohl mit verschiedenen Vertretern der Bürger gesprochen worden sei. Die letzte Info sei vom Leiter des Ordnungsamtes an einen Vertreter der Bürger erfolgt. Das Gespräch sei auch bestätigt worden. OB Stahl erklärt aber gleichzeitig, dass das Unterbringen von Asylanten nicht in der Verantwortung der Ortsgemeinde liege. Hierfür sei die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd zuständig, die vom Kreis Asylanten zugewiesen bekomme und dann für die Unterbringung geeigneten Wohnraum finden müsse.

## **TOP: 2.**

Dorferneuerungskonzept: Beschlussfassung

### **Sachvortrag:**

Die Ortsgemeinde Trippstadt hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro WSW und Partner GmbH ein Dorferneuerungskonzept für die Ortsgemeinde Trippstadt erstellt. Das Aufstellungsverfahren hierzu ist mittlerweile abgeschlossen, das Dorferneuerungskonzept wird dem Rat in der heutigen Sitzung vorgestellt. In einem nächsten Schritt ist es erforderlich, dass der Gemeinderat das Konzept in der vorgestellten Form beschließt.

Mit diesem Beschluss wäre das Aufstellungsverfahren abgeschlossen und die Realisierungsphase könnte beginnen.

Frau Kaiser vom Planungsbüro WSW stellt das DE-Konzept detailliert unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten und Umsetzungszeiträumen (kurz- und mittelfristig) vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Trippstadt nimmt das Dorferneuerungskonzept in der vorgestellten Form an. Die Ortsgemeinde ist bemüht, die Dorferneuerungsprojekte im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

### **TOP: 3.**

Bebauungsplanverfahren "Heidenkopf II"

a) Entwurfsannahme

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB und der Behörden nach § 4 I BauGB

### **Sachvortrag:**

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro MWW-Ingenieure hat einen Entwurf des Bebauungsplanes „Heidenkopf II“ vorgelegt.

Die Entwurfspläne werden in der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt und liegen zur Annahme im Gemeinderat vor. Nach der Annahme im Rat kann die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden nach den Regelungen der § 3 I BauGB und § 4 I BauGB beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Trippstadt nimmt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Heidenkopf II“ in der vorgestellten Form an. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden nach § 3 I BauGB und § 4 I BauGB soll durchgeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

### **TOP: 4.**

Neubau Kindertagesstätte: Auftragsvergaben

### **Sachvortrag:**

Im 4. Ausschreibungspaket wurden durch das Architekturbüro Hort & Hensel weitere 4 Gewerke Innenausbau beschränkt, nach VOB und VOL (bewegliche Möbel) ausgeschrieben.

Durch das Landschaftsbaubüro Laub wurden die Landschaftsbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Die Submissionen der Innenausbauwerke fand am 26.02.2015 in der Verbandsgemeinde statt.

Nach Prüfung und Wertung durch das Architekturbüro wurden folgende Ergebnisse festgestellt und finden sich in den Vergabeempfehlungen des Architekturbüros.

Vertraulich zu behandelnde Daten siehe **Anlage 1** zur Niederschrift.

## **1.Malerarbeiten**

Von 9 Firmen die ein Leistungsverzeichnis erhalten haben, lagen am Submissionstermin 7 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Firma Heil Maler GmbH, Steinwenden mit einer Bruttoangebotssumme von 28.396,64 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 5.002,85 €

Die Kostenschätzung des Architekturbüros lag bei 36.616,66 €

### **Beschluss:**

Die Malerarbeiten werden an den günstigsten Bieter, die Fa. Heil Maler GmbH, Steinwenden, mit der Bruttoangebotssumme von 28.396,64 € vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## **2. Bodenbelagsarbeiten**

Von 9 Firmen die ein Leistungsverzeichnis erhalten haben, lagen am Submissionstermin 4 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Firma Pick textiles Wohnen, Rhaunen mit einer Bruttoangebotssumme von 49.924,78 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 2.934,20 €

Die Kostenschätzung des Architekturbüros lag bei 48.854,26 €

### **Beschluss:**

Die Bodenbelagsarbeiten werden an den günstigsten Bieter, die Fa. Pick Textiles Wohnen GmbH, mit der Bruttoangebotssumme von 49.924,78 € vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## **3. Senkrechtmarkisen**

Von 6 Firmen die ein Leistungsverzeichnis erhalten haben, lagen am Submissionstermin 3 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Firma Lehr & Sohn GmbH, Dudenhofen mit einer Bruttoangebotssumme von 8.825,04 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 4.117,40 €

Die Kostenschätzung des Architekturbüros lag bei 13.458,90 €

### **Beschluss:**

Der Auftrag für die Senkrechtmarkisen wird an den günstigsten Bieter, die Fa. Lehr & Sohn GmbH & Co.KG, Dudenhofen, mit der Bruttoangebotssumme von 8.825,04 € vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

#### **4. Bewegliche Möbel**

Von 9 Firmen die ein Leistungsverzeichnis erhalten haben, lagen am Submissionstermin 4 Angebote vor. Der günstigste Bieter, die Firma Eibe, Roettlingen mit einer Bruttoangebotssumme von 16.613,28 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 4.794,82 €

Die Kostenschätzung des Architekturbüros lag bei 28.961,33 €  
Krankheitsbedingt konnte das Planungsbüro Hort + Hensel die Angebote noch nicht werten und prüfen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsbürgermeister oder dessen Vertreter wird bevollmächtigt, den Auftrag für die beweglichen Möbel, nach Wertung und Prüfung, an den günstigsten Bieter zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

16 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
1 Enthaltung

#### **5. Landschaftsbauarbeiten**

Die Submission für die öffentliche Ausschreibung nach VOB Landschaftsbauarbeiten findet am 12.03.2015 statt. 14 Fachfirmen haben ein Leistungsverzeichnis angefordert.

Da die Submission wegen vorgegebener Fristen nicht früher terminiert werden konnte und dem Gemeinderat nicht 1 Woche später eine Sitzung zugemutet werden sollte, wird vorgeschlagen, gemäß dem Vergabevorschlag des Landschaftsbaubüros Laub, den Sitzungsvorsitzenden mit der Vergabe an den dann günstigsten Bieter zu beauftragen.

Die Kostenschätzung des Büro Laub lag bei 120.000.- €

#### **Beschluss:**

Der Ortsbürgermeister oder dessen Vertreter wird bevollmächtigt, den Auftrag der Landschaftsbauarbeiten an den günstigsten Bieter zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.



#### **TOP: 5.**

Verbindungsstraße zwischen der "Steiggasse" und "Am Schwimmbad"  
hier: Straßenbenennung

#### **Sachvortrag:**

Im Zuge der Realisierung des Neubaus der Kindertagesstätte in Trippstadt wurde festgestellt, dass für die Straße zwischen der „Steiggasse“ und „Am Schwimmbad“ unterschiedliche Straßenbezeichnungen existieren. Teilweise findet man in Katasterkarten die Bezeichnung „Steiggasse“, teilweise existiert auch der Straßename „Auf der Steig“ bzw. „Auf dem Steig“. Damit eine ordnungsgemäße Hausnummerierung erfolgen kann, sollte die Ortsgemeinde Trippstadt einen Beschluss bezüglich des zukünftigen Straßennamens fassen. Im Anschluss daran kann die Hausnummernvergabe erfolgen.

Mit dieser Benennung und Zuordnung soll auch für Versorgungs- und Notfallfahrzeuge eine erkennbare und eindeutige Orientierung gesichert werden.

#### **Beschluss:**

Der Bereich zwischen der Straße „Am Schwimmbad“ und der Straße „Steiggasse“ soll zukünftig die Bezeichnung „Auf der Steig“ haben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

#### **TOP: 6.**

Mitteilungen und Anfragen

#### **Sachvortrag:**

1. Ortsbürgermeister Stahl teilt mit, dass am 3.5.15 der Wandertag des SWR in Trippstadt stattfinde. Als Start und Ziel sei die Karlstalhalle festgelegt worden. Eine Woche vor der Veranstaltung werde der Wandertag verstärkt beim SWR 4 beworben.
2. Des Weiteren teilt er mit, dass an Samstagen wieder der „Pädcheputztag“ stattfinden solle. Über ein großes Engagement, auch von Seiten des Gemeinderates, würde er sich freuen.
3. Beigeordneter Schulz teilt mit, dass die Gemeinde durch den Faselstall im Jahr 2014 über 7.500,00 € eingenommen hätte und auch für 2015 bereits 40 Buchungen vorliegen würden. Da das Mobiliar (Tische, Stühle, Spülmaschine, Herd) bereits zum Teil über 30 Jahre alt sei, sollten diese Teile erneuert werden. Ebenso solle dann im Herbst die Teilerneuerung der Schlafzimmer (Matratzen) erfolgen.
4. Herr Schulz teilt weiterhin mit, dass inzwischen alle als gefährlich eingestuften Bäume überprüft und geschnitten worden seien.

Dieser Sitzungsteil wird  
um **20:45 Uhr** durch den Vorsitzenden geschlossen.

Diese Niederschrift umfasst

8 Seiten und  
1 Anlage

Vorsitzende/r:

---

Schriftführer/in:

---

1.

---

Einwohnerfragestunde

---

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

---

über die 04. öffentliche Sitzung am 11.03.2015  
des Gemeinderates Trippstadt

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	-	z.w. Veranlassung
		2)	2	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 1.**

Einwohnerfragestunde

#### **Sachvortrag:**

Es werden verschiedene Fragen bezüglich der Unterbringung von Asylanten im Neuhöfertal gestellt. Die Bürger monieren, dass keine Informationen im Vorfeld fließen würden und man plötzlich mit dieser Lage konfrontiert werde. Es stöße auf Unverständnis, dass die Asylanten in einem Außenbereich von Trippstadt untergebracht würden, in dem keine Busverbindungen bzw. keine ausreichende Infrastruktur vorhanden sei.

Ortsbürgermeister Stahl beantwortet die gestellten Fragen und weist darauf hin, dass sehr wohl mit verschiedenen Vertretern der Bürger gesprochen worden sei. Die letzte Info sei vom Leiter des Ordnungsamtes an einen Vertreter der Bürger erfolgt. Das Gespräch sei auch bestätigt worden. OB Stahl erklärt aber gleichzeitig, dass das Unterbringen von Asylanten nicht in der Verantwortung der Ortsgemeinde liege. Hierfür sei die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd zuständig, die vom Kreis Asylanten zugewiesen bekomme und dann für die Unterbringung geeigneten Wohnraum finden müsse.

2.

---

Dorferneuerungskonzept:

Beschlussfassung



## Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

### Vorlage

für die 04. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt in der Legislaturperiode 2014/2019

am 11.03.2015 TOP 2.

2015/001

### Betreff:

Dorferneuerungskonzept Trippstadt

hier: Beschlussfassung

### Sachvortrag:

Die Ortsgemeinde Trippstadt hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro WSW und Partner GmbH ein Dorferneuerungskonzept für die Ortsgemeinde Trippstadt erstellt. Das Aufstellungsverfahren hierzu ist mittlerweile abgeschlossen, das Dorferneuerungskonzept wird dem Rat in der heutigen Sitzung vorgestellt. In einem nächsten Schritt ist es erforderlich, dass der Gemeinderat das Konzept in der vorgestellten Form beschließt.

Mit diesem Beschluss wäre das Aufstellungsverfahren abgeschlossen und die Realisierungsphase könnte beginnen.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Trippstadt nimmt das Dorferneuerungskonzept in der vorgestellten Form an. Die Ortsgemeinde ist bemüht, die Dorferneuerungsprojekte im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

erstellt / Datum

03.03.2015

Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum

---

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

---

über die 04. öffentliche Sitzung am 11.03.2015  
des Gemeinderates Trippstadt

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="4"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 2.**

Dorferneuerungskonzept: Beschlussfassung

### **Sachvortrag:**

Die Ortsgemeinde Trippstadt hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro WSW und Partner GmbH ein Dorferneuerungskonzept für die Ortsgemeinde Trippstadt erstellt. Das Aufstellungsverfahren hierzu ist mittlerweile abgeschlossen, das Dorferneuerungskonzept wird dem Rat in der heutigen Sitzung vorgestellt. In einem nächsten Schritt ist es erforderlich, dass der Gemeinderat das Konzept in der vorgestellten Form beschließt.

Mit diesem Beschluss wäre das Aufstellungsverfahren abgeschlossen und die Realisierungsphase könnte beginnen.

Frau Kaiser vom Planungsbüro WSW stellt das DE-Konzept detailliert unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten und Umsetzungszeiträumen (kurz- und mittelfristig) vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Trippstadt nimmt das Dorferneuerungskonzept in der vorgestellten Form an. Die Ortsgemeinde ist bemüht, die Dorferneuerungsprojekte im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

### 3.

---

Bebauungsplanverfahren "Heidenkopf II"

a) Entwurfsannahme b) Beteiligung der  
Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB und  
der Behörden nach § 4 I BauGB





## Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

### Vorlage

für die 04. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt in der Legislaturperiode  
2014/2019  
am 11.03.2015 TOP 3. 2014/033

### Betreff:

Bebauungsplanverfahren 'Heidenkopf II', Ortsgemeinde Trippstadt

a.) Entwurfsannahme

b.) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB und der Behörden nach § 4 I BauGB

### Sachvortrag:

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro MWW-Ingenieure hat einen Entwurf des Bebauungsplanes „Heidenkopf II“ vorgelegt.

Die Entwurfspläne werden in der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt und liegen zur Annahme im Gemeinderat vor. Nach der Annahme im Rat kann die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden nach den Regelungen der § 3 I BauGB und § 4 I BauGB beschlossen werden.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Trippstadt nimmt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Heidenkopf II“ in der vorgestellten Form an. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden nach § 3 I BauGB und § 4 I BauGB soll durchgeführt werden.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig  Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum  
04.02.2015  
Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum

---

## **Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift**

---

über die 04. öffentliche Sitzung am 11.03.2015  
des Gemeinderates Trippstadt

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="4"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 3.**

Bebauungsplanverfahren "Heidenkopf II"

a) Entwurfsannahme

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB und der Behörden nach § 4 I BauGB

### **Sachvortrag:**

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro MWW-Ingenieure hat einen Entwurf des Bebauungsplanes „Heidenkopf II“ vorgelegt.

Die Entwurfspläne werden in der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt und liegen zur Annahme im Gemeinderat vor. Nach der Annahme im Rat kann die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden nach den Regelungen der § 3 I BauGB und § 4 I BauGB beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Trippstadt nimmt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Heidenkopf II“ in der vorgestellten Form an. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden nach § 3 I BauGB und § 4 I BauGB soll durchgeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

4.

---

Neubau Kindertagesstätte:  
Auftragsvergaben



## Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

### Vorlage

für die 04. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt in der Legislaturperiode

2014/2019

am 11.03.2015 TOP 4.

2015/003

#### Betreff:

Neubau Kindertagesstätte

Auftragsvergaben

#### Sachvortrag:

Im 4. Ausschreibungspaket wurden durch das Architekturbüro Hort & Hensel weitere 4 Gewerke Innenausbau beschränkt, nach VOB und VOL (bewegliche Möbel) ausgeschrieben.

Durch das Landschaftsbaubüro Laub wurden die Landschaftsbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Die Submissionen der Innenausbauwerke fand am 26.02.2015 in der Verbandsgemeinde statt.

Nach Prüfung und Wertung durch das Architekturbüro wurden folgende Ergebnisse festgestellt und finden sich in den Vergabeempfehlungen des Architekturbüros.

### 1. Malerarbeiten

Von 9 Firmen die ein Leistungsverzeichnis erhalten haben, lagen am Submissionstermin 7 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Firma Heil Maler GmbH, Steinwenden mit einer Bruttoangebotssumme von 28.396,64 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 5.002,85 €.

Die Kostenschätzung des Architekturbüros lag bei 36.616,66 €.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, die Fa. Heil Maler GmbH, Steinwenden mit der Bruttoangebotssumme von 28.396,64 € zu beauftragen.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

### 2. Bodenbelagsarbeiten

Von 9 Firmen die ein Leistungsverzeichnis erhalten haben, lagen am Submissionstermin 4 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Firma Pick textiles Wohnen, Rhaunen mit einer



## Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Bruttoangebotssumme von 49.924,78 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 2.934,20 €

Die Kostenschätzung des Architekturbüros lag bei 48.854,26 €

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, die Fa. Pick Textiles Wohnen GmbH, mit der Bruttoangebotssumme von 49.924,78 € zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Enthaltungen:

## **3. Senkrechtmarkisen**

Von 6 Firmen die ein Leistungsverzeichnis erhalten haben, lagen am Submissionstermin 3 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Firma Lehr & Sohn GmbH, Dudenhofen mit einer Bruttoangebotssumme von 8.825,04 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 4.117,40 €

Die Kostenschätzung des Architekturbüros lag bei 13.458,90 €

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, die Fa. Lehr & Sohn GmbH & Co.KG mit der Bruttoangebotssumme von 8.825,04 € zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Enthaltungen:

## **4. Bewegliche Möbel**

Von 9 Firmen die ein Leistungsverzeichnis erhalten haben, lagen am Submissionstermin 4 Angebote vor. Der günstigste Bieter, die Firma Eibe, Roettlingen mit einer Bruttoangebotssumme von 16.613,28 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 4.794,82 €

Die Kostenschätzung des Architekturbüros lag bei 28.961,33 €

Krankheitsbedingt konnte das Planungsbüro Hort + Hensel die Angebote noch nicht werten und prüfen.

### **Beschlussvorschlag:**



## Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Es wird vorgeschlagen, den Ortsbürgermeister zu bevollmächtigen, den Auftrag nach Wertung und Prüfung, an den günstigsten Bieter zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig  Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

## 5. Landschaftsbauarbeiten

Die Submission für die öffentliche Ausschreibung nach VOB Landschaftsbauarbeiten findet am 12.03.2015 statt. 14 Fachfirmen haben ein Leistungsverzeichnis angefordert.

Da die Submission wegen vorgegebener Fristen nicht früher terminiert werden konnte und dem Gemeinderat nicht 1 Woche später eine Sitzung zugemutet werden sollte, wird vorgeschlagen, gemäß dem Vergabevorschlag des Landschaftsbaubüros Laub, den Sitzungsvorsitzenden mit der Vergabe an den dann günstigsten Bieter zu beauftragen.

Die Kostenschätzung des Büro Laub lag bei 120.000.- €

### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Ortsbürgermeister zu bevollmächtigen, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig  Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum  
18.02.2015  
Fr. Mostberger

gesehen / Datum

gesehen / Datum

---

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

---

über die 04. öffentliche Sitzung am 11.03.2015  
des Gemeinderates Trippstadt

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="checkbox"/> 4	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="checkbox"/> -	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 4.**

Neubau Kindertagesstätte: Auftragsvergaben

#### **Sachvortrag:**

Im 4. Ausschreibungspaket wurden durch das Architekturbüro Hort & Hensel weitere 4 Gewerke Innenausbau beschränkt, nach VOB und VOL (bewegliche Möbel) ausgeschrieben.

Durch das Landschaftsbaubüro Laub wurden die Landschaftsbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Die Submissionen der Innenausbauwerke fand am 26.02.2015 in der Verbandsgemeinde statt.

Nach Prüfung und Wertung durch das Architekturbüro wurden folgende Ergebnisse festgestellt und finden sich in den Vergabeempfehlungen des Architekturbüros.

Vertraulich zu behandelnde Daten siehe **Anlage 1** zur Niederschrift.

### **1.Malerarbeiten**

Von 9 Firmen die ein Leistungsverzeichnis erhalten haben, lagen am Submissionstermin 7 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Firma Heil Maler GmbH, Steinwenden mit einer Bruttoangebotssumme von 28.396,64 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 5.002,85 €

Die Kostenschätzung des Architekturbüros lag bei 36.616,66 €

#### **Beschluss:**

Die Malerarbeiten werden an den günstigsten Bieter, die Fa. Heil Maler GmbH, Steinwenden, mit der Bruttoangebotssumme von 28.396,64 € vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## **2. Bodenbelagsarbeiten**

Von 9 Firmen die ein Leistungsverzeichnis erhalten haben, lagen am Submissionstermin 4 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Firma Pick textiles Wohnen, Rhaunen mit einer Bruttoangebotssumme von 49.924,78 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 2.934,20 €

Die Kostenschätzung des Architekturbüros lag bei 48.854,26 €

### **Beschluss:**

Die Bodenbelagsarbeiten werden an den günstigsten Bieter, die Fa. Pick Textiles Wohnen GmbH, mit der Bruttoangebotssumme von 49.924,78 € vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## **3. Senkrechtmarkisen**

Von 6 Firmen die ein Leistungsverzeichnis erhalten haben, lagen am Submissionstermin 3 Angebote vor. Der günstigste Bieter war die Firma Lehr & Sohn GmbH, Dudenhofen mit einer Bruttoangebotssumme von 8.825,04 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 4.117,40 €

Die Kostenschätzung des Architekturbüros lag bei 13.458,90 €

### **Beschluss:**

Der Auftrag für die Senkrechtmarkisen wird an den günstigsten Bieter, die Fa. Lehr & Sohn GmbH & Co.KG, Dudenhofen, mit der Bruttoangebotssumme von 8.825,04 € vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## **4. Bewegliche Möbel**

Von 9 Firmen die ein Leistungsverzeichnis erhalten haben, lagen am Submissionstermin 4 Angebote vor. Der günstigste Bieter, die Firma Eibe, Roettlingen mit einer Bruttoangebotssumme von 16.613,28 € und einer Differenz zum Zweitgünstigsten von 4.794,82 €

Die Kostenschätzung des Architekturbüros lag bei 28.961,33 €

Krankheitsbedingt konnte das Planungsbüro Hort + Hensel die Angebote noch nicht werten und prüfen.

### **Beschluss:**

Der Ortsbürgermeister oder dessen Vertreter wird bevollmächtigt, den Auftrag für die beweglichen Möbel, nach Wertung und Prüfung, an den günstigsten Bieter zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

16 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
1 Enthaltung



## **5. Landschaftsbauarbeiten**

Die Submission für die öffentliche Ausschreibung nach VOB Landschaftsbauarbeiten findet am 12.03.2015 statt. 14 Fachfirmen haben ein Leistungsverzeichnis angefordert.

Da die Submission wegen vorgegebener Fristen nicht früher terminiert werden konnte und dem Gemeinderat nicht 1 Woche später eine Sitzung zugemutet werden sollte, wird vorgeschlagen, gemäß dem Vergabevorschlag des Landschaftsbaubüros Laub, den Sitzungsvorsitzenden mit der Vergabe an den dann günstigsten Bieter zu beauftragen.

Die Kostenschätzung des Büro Laub lag bei 120.000.- €

### **Beschluss:**

Der Ortsbürgermeister oder dessen Vertreter wird bevollmächtigt, den Auftrag der Landschaftsbauarbeiten an den günstigsten Bieter zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

5.

---

Verbindungsstraße zwischen der  
"Steiggasse" und "Am Schwimmbad" hier:  
Straßenbenennung



## Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

### Vorlage

für die 04. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt in der Legislaturperiode

2014/2019

am 11.03.2015 TOP 5.

2015/002

### Betreff:

Verbindungsstraße zwischen der Steiggasse und Am Schwimmbad

hier: Straßenbenennung

### Sachvortrag:

Im Zuge der Realisierung des Neubaus der Kindertagesstätte in Trippstadt wurde festgestellt, dass für die Straße zwischen der „Steiggasse“ und „Am Schwimmbad“ unterschiedliche Straßenbezeichnungen existieren. Teilweise findet man in Katasterkarten die Bezeichnung „Steiggasse“, teilweise existiert auch der Straßename „Auf der Steig“ bzw. „Auf dem Steig“. Damit eine ordnungsgemäße Hausnummerierung erfolgen kann, sollte die Ortsgemeinde Trippstadt einen Beschluss bezüglich des zukünftigen Straßennamens fassen. Im Anschluss daran kann die Hausnummernvergabe erfolgen.

Mit dieser Benennung und Zuordnung soll auch für Versorgungs- und Notfallfahrzeuge eine erkennbare und eindeutige Orientierung gesichert werden.

### Beschlussvorschlag:

Der Bereich zwischen der Straße „Am Schwimmbad“ und der Straße „Steiggasse“ soll zukünftig die Bezeichnung „\_\_\_\_\_“ haben.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig  Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum

24.02.2015

Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum

---

## **Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift**

---

über die 04. öffentliche Sitzung am 11.03.2015  
des Gemeinderates Trippstadt

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	2,5,6	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 5.**

Verbindungsstraße zwischen der "Steiggasse" und "Am Schwimmbad"  
hier: Straßenbenennung

### **Sachvortrag:**

Im Zuge der Realisierung des Neubaus der Kindertagesstätte in Trippstadt wurde festgestellt, dass für die Straße zwischen der „Steiggasse“ und „Am Schwimmbad“ unterschiedliche Straßenbezeichnungen existieren. Teilweise findet man in Katasterkarten die Bezeichnung „Steiggasse“, teilweise existiert auch der Straßename „Auf der Steig“ bzw. „Auf dem Steig“. Damit eine ordnungsgemäße Hausnummerierung erfolgen kann, sollte die Ortsgemeinde Trippstadt einen Beschluss bezüglich des zukünftigen Straßennamens fassen. Im Anschluss daran kann die Hausnummernvergabe erfolgen.

Mit dieser Benennung und Zuordnung soll auch für Versorgungs- und Notfallfahrzeuge eine erkennbare und eindeutige Orientierung gesichert werden.

### **Beschluss:**

Der Bereich zwischen der Straße „Am Schwimmbad“ und der Straße „Steiggasse“ soll zukünftig die Bezeichnung „Auf der Steig“ haben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

6.

---

Mitteilungen und Anfragen

---

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

---

über die 04. öffentliche Sitzung am 11.03.2015  
des Gemeinderates Trippstadt

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	s.Randvern.	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 6.**

Mitteilungen und Anfragen

#### **Sachvortrag:**

1. Ortsbürgermeister Stahl teilt mit, dass am 3.5.15 der Wandertag des SWR in Trippstadt stattfindet. Als Start und Ziel sei die Karlstalhalle festgelegt worden. Eine Woche vor der Veranstaltung werde der Wandertag verstärkt beim SWR 4 beworben.
2. Des Weiteren teilt er mit, dass an Samstagen wieder der „Pädcheputztag“ stattfinden solle. Über ein großes Engagement, auch von Seiten des Gemeinderates, würde er sich freuen.
3. Beigeordneter Schulz teilt mit, dass die Gemeinde durch den Faselstall im Jahr 2014 über 7.500,00 € eingenommen hätte und auch für 2015 bereits 40 Buchungen vorliegen würden. Da das Mobiliar (Tische, Stühle, Spülmaschine, Herd) bereits zum Teil über 30 Jahre alt sei, sollten diese Teile erneuert werden. Ebenso solle dann im Herbst die Teilerneuerung der Schlafzimmer (Matratzen) erfolgen.
4. Herr Schulz teilt weiterhin mit, dass inzwischen alle als gefährlich eingestuften Bäume überprüft und geschnitten worden seien.